

Beschluss (gegen die Stimmen der BAYERNPARTEI):

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 2,00 VZÄ, sowie deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 140.220 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 45.672 € (40 % des JMB).
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig konsumtiven Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 4.000 € und die dauerhaft konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
Die einmalig konsumtiven Sachkosten für die IT-Ausstattung i. H. v. 3.000 € im Jahr 2020 werden über das IT-Referat (RIT) geplant.
3. Das Produktkostenbudget des Produkts 39421200, Förderung der Sportorganisationen erhöht sich um bis zu 145.820 € einmalig in 2020 und um bis zu 141.820 € dauerhaft ab 2021, davon sind bis zu 145.820 € einmalig in 2020 und bis zu 141.820 € dauerhaft ab 2021 zahlungswirksam.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter Ziffer 3.6 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04381 von Frau StRin Ulrike Grimm und Frau StRin

Sabine Bär vom 09.08.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

6. Der Antrag Nr. 14-20/A 04798 von der Fraktion Die Grünen/RL vom 14.12.2018 ist mit Stadtratsbeschluss vom 18.09.2019 (Nutzungsbedingungen für die städtischen Schulsportanlagen, Evaluation und Optimierung der Vergabe, Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 15958) und dieser Vorlage geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04908 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 29.01.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05501 von der Fraktion Die Grünen/RL vom 13.06.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.